TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
Der Präsident

Berlin, den 08.06.2016
☎ 314-22501

PROTOKOLL

über die 760. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 08.06.2016

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsident Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP
5: Landwehr, Schmidtberg, Merkel
6: Schrader
7: Landwehr
13: Dienel, Schrader
14: Rotard, Rappsilber

Mitglieder:

Prof:
Frau Baur
Herr Dominik
Herr Hildebrandt
Frau Woggon
Herr von Wagner
Herr Sullivan
Herr Roelcke
Herr Kratzer
Herr Behrendt
Herr Huhnt
Herr Emmrich
Herr Völker
Frau Feldmann

aM:
Herr Cassiers
Herr Schmitt
Frau Petschick
Frau Kleist

St:
Frau Kamm
Herr Brehme
Herr Schubert
Herr Göcke

sM:
Frau Reiner
Frau Teichmann
Frau Scherz
Frau Toepfer, ztw
Frau Morgner, ztw

Beratende Mitglieder:

SK:	Herr Rötting
LSK:	Herr Schröder
AStA:	–
PersR:	Frau Nickel-Busse
TutPersRat	–
ZFA:	Frau Brzank
SV:	Herr Krause
Verwaltung:	Herr Oeverdieck, Herr Nissen, Herr Landwehr, Herr Thurian, Frau Weber, Frau Orth, Frau Schmidtberg, Frau Thomsen, Frau Taeger, Frau Meiner, Frau Köller
Geschäftsstelle:	Frau Hiller, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr Ende: 16.50 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4-5
4	Protokollgenehmigung (759. AS)	5
5	en bloc-Abstimmung	5
6	a) Stellungnahme des Akademischen Senats zur Änderung der Grundordnung der TU Berlin b) Stellungnahme des AS zum Antrag auf Änderung der Grundordnung hinsichtlich Viertelparität (§ 11 GrundO)	6
7	Antrag auf Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Erstattungsstelle BesGr W1 (Juniorprofessur – gemeinsame Berufung im Jülicher Modell) für das Fachgebiet „Physikalische Grundlagen der IT-Sicherheit“ an der Fakultät II im Rahmen der Initiative „Einstein Center Digital Future“ sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf der Basis des Entwurfs vom 31.05.2016	7

8	Antrag auf Zuweisung einer Erstattungsstelle (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Terahertz- und Laserspektroskopie“ an der Fakultät II im Rahmen der Initiative „Einstein Center Digital Future“ sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	7
9	Antrag auf Zuweisung einer auf zunächst 5 Jahre befristeten Professur der BesGr. W2 mit Erstattungszusatz und Verlängerungs-/ Entfristungsoption (Gemeinsame Berufung im Beurlaubungsmodell) für das Fachgebiet „Neuartige Zugsysteme“ an der Fakultät V auf der Grundlage des Entwurfs der am 19.05.2016 bereits einseitig unterschriebenen 5. Ergänzungsvereinbarung zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	7-8
10	Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz (gemeinsame Berufung im Abordnungsmodell) für das Fachgebiet „Biomedizinische Bildgebung“ an der Fakultät V sowie Abschluss einer Berufungsrahmenvereinbarung und einer Ergänzungsvereinbarung zwischen der TU Berlin und der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB)	8
11	Antrag auf Zuweisung einer auf 3 + 3 Jahre befristeten Juniorprofessur für das Fachgebiet „Dynamik instabiler Strömungen“ an der Fakultät V	8
12	Besprechungspunkt: Rücklagen der Fakultäten **nicht öffentlich**	vertagt
13	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik Arbeitslehre“ in der Fakultät I **nicht öffentlich**	8-9
14	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Wasserreinhaltung“ in der Fakultät III **nicht öffentlich**	9
15	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Bau- und Stadtbaugeschichte“ in der Fakultät VI **nicht öffentlich**	6
16	Bestellung zum Honorarprofessor/ -in für das Fachgebiet „Experimentalphysik“ an der Fakultät II **nicht öffentlich**	6

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 **<u>Genehmigung der Tagesordnung</u>**

Top 12 wird auf Bitte des Antragstellers auf die nächste Sitzung vertagt. Bei TOP 6 soll erst 6b besprochen werden, dann 6a.Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

a) Anfrage von Herrn Ehinger vom 13.01.2016
betr.: Hausordnung
(Anlage 1)

Anfrage von Herrn Schubert vom 27.04.2016
betr.: TIB-Gelände
(Anlage 2)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

a) Anfrage von Herrn Schubert vom 08.06.2016
betr.: fehlende Mensa auf dem TIB-Gelände
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

entfällt

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Herr Thomsen informiert über die Lange Nacht der Wissenschaft, die am kommenden Samstag, 11.06.2016, stattfindet. Wir sind mit 230 Projekten in 27 Häusern dabei. Auch dieses Jahr bietet die TU ihren Mitarbeitern und deren Familien sowie den Alumni vergünstigte Karten an, die gegenüber des Audimax verkauft werden. Des Weiteren gilt dies als Rabatt für die Lange Nacht der Museen.

2. Der Präsident lädt zur Diskussionsveranstaltung „Braucht die Universität eine Viertelparität?“ am 05.07.2016 ab 12 Uhr im Lichthof ein. Diskussionsteilnehmer werden sein:
Herr Dr. Stephan Becker, Kanzler der Universität Bielefeld. Bielefeld hat die Viertelparität nicht im Akademischen Senat eingeführt, jedoch in den beratenden Gremien. Das nordrheinwestfälische Gesetz lässt dies zu.
Herr Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart, Rektor der Universität Siegen. Die Universität Siegen hat die Viertelparität im Akademischen Senat eingeführt.
Herr Prof. Dr. Matthias Dombert, Rechtsanwalt, der die TU Berlin zu Fragen der Viertelparität beraten hat.
Herr Dr. Thomas Grünewald, Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Er war aktiv daran beteiligt, die Viertelparität ins Gesetz zu bringen.
Frau Anja Schillhaneck, Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, Sprecherin für Wissenschaft, Forschung und Technologie.
Herr Prof. Dr. Dr. h. c. E. Jürgen Zöllner, Vorstand Stiftung Charité und Vorsitzender des Kuratoriums der FU Berlin, ehemaliger Senator für Wissenschaft in Berlin. Er hat am BerlHG mitgearbeitet.
Die Moderation übernimmt Frau Heike Schmoll, Bildungsredakteurin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.
Herr Thomsen drückt seine Hoffnung auf zahlreiche Teilnahme an der Veranstaltung und damit auch auf eine breite Diskussion des Themas aus.

3. Frau Gutheil berichtet über den Firmenlauf am 27.05.2015 und verkündet, dass der Pokal für die höchste Teilnehmerzahl auch dieses Jahr wieder an die TU ging. Sie lobt die Atmosphäre wie auch die große Beteiligung der TU-Angehörigen und die dort errungenen Leistungen.

4. Frau Ahrend berichtet, dass diverse Sonderforschungsbereiche die nächste Runde erreicht haben. Dies betrifft sowohl den SFB um die Gruppe von Herrn King, Fakultät III und IV als auch den „TransRegio“ um Herrn Bobenko und die Graduiertenkollegs „Identität und Erbe“ und „Innovationsgesellschaft heute“.

5 Herr Heiß berichtet, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Berliner Hochschulen am Montag, 06.06.2016, eine Vereinbarung zur Qualitäts- und Innovationsoffensive, allgemein auch als Masterplan bekannt, unterzeichnet haben. In den nächsten 4 Jahren werden 55 Mio € in diese Thematik investiert, von denen die TU Berlin etwas über 8 Mio € in verschiedenen Programmlinien erhält. Sofern eine Beteiligung der Fakultäten hier vorgesehen ist, werden diese zeitnah darüber informiert, damit diese rechtzeitig die entsprechenden Anträge hierfür stellen können.

6. Frau Ittel weit auf die Veranstaltung „University as Urban Actors towards the new Urban Agenda“ hin, die auch für Studierende von Interesse sein könnte, da für die Teilnahme an einem Summer Symposium Credit Points vergeben werden. Für weitere Informationen verweist auf den ausgelegten Flyer.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Entfällt, da einzelne AS-Mitglieder angeben, das Protokoll nicht erhalten zu haben.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

In der Vorbesprechung wurde eine Blockfähigkeit für die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 in Aussicht gestellt, wenn vorab eine Darstellung der verschiedenen Berufungsmodelle erfolge. Infolgedessen berichten Herr Landwehr und Frau Schmidtberg über die verschiedenen Berufungsmodelle.
Eine Übersicht ist unter dem folgenden Link zu finden (Direktzugang 114930):
https://www.tu-berlin.de/institutionelle_kooperationen/menue/gemeinsame_berufungen/definition/

Da der Senat noch weitere Detailfragen zu TOP 7 bis 9 hat, wird verabredet, diese nicht im Block zu behandeln.

Der Präsident sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht vorzustellen, was aus den Juniorprofessuren der letzten 10 Jahre geworden ist.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 15 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Bau- und Stadtbaugeschichte“ in der Fakultät VI
nicht öffentlich
VL AS 10/760 (v)

ASt.: VP FB,
Beschluss AS 1/760-08.06.2016 (v) ***einstimmig***

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 16 Bestellung zum Honorarprofessor/ -in für das Fachgebiet „Experimentalphysik“ an der Fakultät II
nicht öffentlich
VL AS 11/760 (v)

ASt.: VP FB, Fak II
Beschluss AS 2/760-08.06.2016 (v) ***einstimmig***

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 6 **b) Stellungnahme des AS zum Antrag auf Änderung der Grundordnung hinsichtlich Viertelparität (§ 11 GrundO)**

VL AS 2/760

a) Stellungnahme des Akademischen Senats zur Änderung der Grundordnung der TU Berlin

VL AS 1/760

Der Präsident leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt die Genese der Vorlage. Er schlägt vor, die Inhalte der Anträge in dieser Sitzung eine Stunde lang zu diskutieren, dann die restliche Diskussion und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung am 29.06.2016 zu vertagen. Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung.
Die Mitglieder des Akademischen Senats diskutieren kontrovers das Für und Wider der Viertelparität.
Sie legen die verschiedenen Standpunkte dar und sprechen auch Fragen zur Vorlage des Präsidenten an.
Die weitere Behandlung und die Beschlussfassung zu dem TOP werden auf die kommende AS-Sitzung am 29.06.2016 **vertagt**.

TOP 7 **Antrag auf Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Erstattungsstelle BesGr W1 (Juniorprofessur – gemeinsame Berufung im Jülicher Modell) für das Fachgebiet „Physikalische Grundlagen der IT-Sicherheit" an der Fakultät II im Rahmen der Initiative „Einstein Center Digital Future"**
sowie
Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf der Basis des Entwurfs vom 31.05.2016

VL AS 3/760

Herr Landwehr gibt einen kurzen Überblick über die verschiedenen in Verbindung mit dem Kooperationspartner genutzten Berufungsmodelle. Die Fakultät beantwortet Fragen zur Zuweisung.

ASt.: K, Dekan, Fak II, SK
Beschluss AS 3/760-08.06.2016 ***19 : 0 : 4***

a) Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer Juniorprofessur der BesGr W1 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Jülicher Modell) für das Fachgebiet „Physikalische Grundlagen der IT-Sicherheit" am Institut für Optik und Atomare Physik in der Fakultät II im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung" zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.
b) Der Akademische Senat nimmt die Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss auf Basis des beigefügten Entwurfs vom 31.05.2016 vor.

TOP 8 **Antrag auf Zuweisung einer Erstattungsstelle (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Terahertz- und Laserspektroskopie" an der Fakultät II im Rahmen der Initiative „Einstein Center Digital Future"**
sowie
Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

VL AS 4/760

Der Akademische Senat beschließt den TOP ohne Diskussion.

ASt.: K, Dekan Fak II, SK
Beschluss AS 4/760-08.06.2016 ***einstimmig***

a) Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer Erstattungsstelle BesGr W2 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Terahertz- und Laserspektroskopie“ am Institut für Optik und Atomare Physik in der Fakultät II im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“ zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

b) Der Akademische Senat nimmt die Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss auf Basis des beigefügten Entwurfs vom 31.05.2016 vor.

TOP 9 **Antrag auf Zuweisung einer auf zunächst 5 Jahre befristeten Professur der BesGr. W2 mit Erstattungszusatz und Verlängerungs-/ Entfristungsoption (Gemeinsame Berufung im Beurlaubungsmodell) für das Fachgebiet „Neuartige Zugsysteme“ an der Fakultät V auf der Grundlage des Entwurfs der am 19.05.2016 bereits einseitig unterschriebenen 5. Ergänzungsvereinbarung zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)**

VL AS 5/760

Die Mitglieder diskutieren kurz über die Ausstattung der Stelle.

ASt.: K, Dekan Fak V, SK
Beschluss AS 5/760-08.06.2016 ***18 : 0 : 5***

Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer auf zunächst 5 Jahre befristeten Professur BesGr. W2 mit Erstattungszusatz und Verlängerung-/Entfristungsoption (Gemeinsame Berufung im Beurlaubungsmodell) für das Fachgebiet „Neuartige Zugsysteme“ am Institut Land- und Seeverkehr (ILS) an der Fakultät V auf Grundlage der zwischen der TU und dem DLR verhandelten und seitens des DLR einseitig unterschriebenen 5. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 23.02./ 04.03.2004 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 07.03./ 23.03.2006 zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 10 **Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz (gemeinsame Berufung im Abordnungsmodell) für das Fachgebiet „Biomedizinische Bildgebung“ an der Fakultät V**
sowie
Abschluss einer Berufungsrahmenvereinbarung und einer Ergänzungsvereinbarung zwischen der TU Berlin und der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB)

VL AS 6/760

Die Mitglieder stellen Fragen zum Abordnungsmodell, die Frau Schmidtberg beantwortet. Frau Scherz bittet um Aufnahme des Passus „Teilabordnung“ in den Vertrag bei der Berufungsverhandlung, was der Präsident zusagt. Es wird ausdrücklich zugesagt, dass die Stelle ausgeschrieben wird.

ASt.: K, Dekan Fak V, SK
Beschluss AS 6/760-08.06.2016 ***17 : 1 : 4***

Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer Professur der BesGr. W3 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Abordnungsmodell) für das Fachgebiet „Biomedizinische Bildgebung“ am Institut für Konstruktion, Mikro- und Medizintechnik an der Fakultät V auf der Grundlage des Entwurfs zur Ergänzungsvereinbarung (Stand 06.04.2016) zum Entwurf der Berufungsrahmenvereinbarung (Stand 28.04.2016) zwischen der TU Berlin und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dieses vertreten durch den Präsidenten der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 11 **Antrag auf Zuweisung einer auf 3 + 3 Jahre befristeten Juniorprofessur für das Fachgebiet „Dynamik instabiler Strömungen“ an der Fakultät V**

VL AS 7/760

Der TOP wird ohne Diskussion abgestimmt.

ASt.: K, Dekan Fak V, SK

Beschluss AS 7/760-08.06.2016 ***einstimmig***

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Strömungsmechanik und Technische Akustik in der Fakultät V eine auf 3 + 3 Jahre Jahre befristeten Stelle, BesGr W1 (Juniorprofessur) für das Fachgebiet „Dynamik instabiler Strömungen“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 13 **Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik Arbeitslehre“ in der Fakultät I**
nicht öffentlich

VL AS 8/760 (v)

ASt.: VP FB, Dekan Fak I

Beschluss AS 8/760-08.06.2016 (v) ***7 : 5 : 11***

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 14 **Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W3 für das Fachgebiet „Wasserreinhaltung“ in der Fakultät III**
nicht öffentlich

VL AS 9/760 (v)

ASt.: VP FB, Dekan Fak III

Beschluss AS 9/760-08.06.2016 (v) ***17 : 0 : 3***

Vgl. vertrauliche Anlage.

Protokoll:
Michèle Heims

Vorsitzender:
Prof. Christian Thomsen

Anlage 1

Technische Universität Berlin

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Patrick Ehinger

Sekr. EB 104

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Abteilung IV – Gebäude- und Dienstemanagement
Teamleiterin Außendienste
Sabine Vallon

Telefon +49 (0)30 314-21233
Telefax +49 (0)30 314-22432
sabine.vallon@tu-berlin.de
Unser Zeichen:
IV G

Berlin, 20.05.2016

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 755. Sitzung am 13.01.2016 betreffs Öffnungszeiten beziehungsweise Hausordnung

Sehr geehrter Herr Ehinger,

Sie hatten in der o.g. Sitzung gefragt:

Zum Beispiel am Eingang zum Hauptgebäude hängt seit einigen Wochen ein Aushang mit neuen Öffnungszeiten. Außerdem haben wir erfahren, dass Studierende beispielsweise ins Mathegebäude unter der Woche nach 22 Uhr und am Wochenende nach 14 Uhr nicht mehr eingelassen werden. Allerdings hat die Bibliothek im Mathegebäude am Samstag bis18 Uhr geöffnet und auch das studentische Café Mathe-Treff ist nach dieser Uhrzeit noch stark frequentiert. Außerdem haben wir erfahren, dass eine neue Hausordnung in Vorbereitung ist oder bereits beschlossen wurde in der auch eine neue Regelung der Öffnungszeiten enthalten ist.

Daher ergeben sich einige Fragen:

1. Wer beschließt die neue Hausordnung?
2. Wann wird oder wurde die neue Hausordnung beschlossen?
3. Welche konkreten Auswirkungen sollen die Öffnungszeiten in Zukunft haben?
4. Welche Gebäude werden in Zukunft zu welchen Zeiten Studierenden der TU Berlin und Studierenden anderer Hochschulen offen stehen beziehungsweise für Studierende geschlossen sein?
5. Wie sollen diese Reglung im Einklang mit dem Studierendenalltag stehen, der durchaus auch Gruppentreffen nach 22 Uhr beinhaltet?
6. Wie wirken sich diese Regelungen auf studentisch betreute Lern- und Arbeitsräume beziehungsweise studentisch betreute Cafés auf dem Campus aus?
7. Wie kann diese Regelung mit dem auch auf der Klausurfahrt in Ziethen diskutierten Ansatzes, den Campus zukünftig auch verstärkt als Lebensort anzusehen, in Einklang gebracht werden? Die studentischen Cafés sind ein wichtiger Teil dieser Campuskultur, die auch deutlich nach 22 Uhr sowie auch an Wochenenden stattfindet.

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Wer beschließt die neue Hausordnung?

Antwort 1: Gemäß § 56 Abs. 2 BerHG ist der Leiter oder die Leiterin der Hochschule für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft die zur Erhaltung der Ordnung erforderlichen Entscheidungen. Das Präsidium ist gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 10 Grundordnung der TU Berlin für die Wahrung der Ordnung zuständig. Die Hausordnung wurde von der Leitung der Technischen Universität Berlin erlassen.

Frage 2: Wann wird oder wurde die neue Hausordnung beschlossen?

Antwort 2: Mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin ist am 28. Januar 2016 die neue Hausordnung der TU Berlin in Kraft getreten.

Frage 3: Welche Konkreten Auswirkungen sollen die Öffnungszeiten in Zukunft haben?

Antwort 3 Die Hausordnung dient Unterstützung zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung an der TU Berlin. Die Einschränkung der Öffnungszeiten für den Besucherverkehr ist eine dringend notwendige präventive Maßnahme, um dem in den letzten Jahren zu verzeichnenden Anstieg von Sachbeschädigungen in den Gebäuden, gerade in den Nachtstunden, entgegen zu wirken.

Frage 4: Welche Gebäude werden in Zukunft zu welchen Zeiten Studierenden der TU Berlin und Studierenden anderer Hochschulen offen stehen beziehungsweise für Studierende geschlossen sein?

Antwort 4: Die Hausordnung gilt für alle durch die TU Berlin genutzten Gebäude, Räume und Freiflächen. In dem Rundschreiben „Hausordnung und Öffnungszeiten TU Berlin" wurden die Öffnungszeiten bekanntgegeben: „Als Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr werden Werktage (Montag bis Freitag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Sonnabende, Sonntage und Feiertage von 08.00 bis 14.00 Uhr festgelegt. Außerhalb dieser Zeiten dürfen sich nur berechtigte Personen (in der Regel Mitarbeiter und Studierende zum Zwecke ihrer Aufgabenerfüllung) in den Gebäuden aufhalten."

Frage 5: Wie soll diese Reglung im Einklang mit dem Studierendenalltag stehen, der durchaus auch Gruppentreffen nach 22 Uhr beinhaltet?

Antwort 5: Die Regelungen zu den Öffnungszeiten stehen dem Studierendenalltag nicht entgegen. Außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten haben Studierende zum Zwecke ihrer Aufgabenerfüllung Zutritt zu den Gebäuden. Mit Vorlage des Studierendenausweises wird der Eintritt über die Haupteingänge gewährleistet. Die Gebäude können auch außerhalb der Öffnungszeiten über die Ein- und Ausgänge verlassen werden.

Ich **Frage 6:** Wie wirken sich diese Regelungen auf studentisch betreute Lern- und Arbeitsräume beziehungsweise studentisch betreute Cafés auf dem Campus aus?

Antwort 6: Die Lern-und Arbeitsräume stehen den Studentinnen und Studenten offen. Diese Räume sollen als ein Ort des studentischen Lernens und Arbeitens erhalten bleiben. Der Zugang der Studentinnen und Studenten ist mit Vorlage des Studierendenausweises auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Frage 7: Wie kann diese Regelung mit dem auch auf der Klausurfahrt in Ziethen diskutierten Ansatzes, den Campus zukünftig auch verstärkt als Lebensort anzusehen, in Einklang gebracht werden? Die studentischen Cafés sind ein wichtiger Teil dieser Campuskultur, die auch deutlich nach 22 Uhr sowie auch an Wochenenden stattfindet.

Antwort 7: Ich verweise auf die Beantwortung der 6. Frage. Allerdings häufen sich derzeit nächtliche Vorfälle in der Folge von studentischen Partys, so dass die Betreiberverantwortung für die Cafés meines Erachtens besser wahrgenommen werden muss, wenn an dieser Regelung festgehalten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen

Anlage 2

Technische Universität Berlin

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Berlin, 20.05.2016

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Abt. IV - Gebäude- und Dienstemanagement
Herr Schwacke

Telefon +49 (0)30 314-23865
Telefax +49 (0)30 314-79602
martin.schwacke@tu-berlin.de

Unser Zeichen: IV-L

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 758. Sitzung am 27.04.2016 betreffs TIB-Gelände

Sehr geehrter Herr Schubert,

Sie hatten in der o.g. Sitzung diverse Fragen zum TIB-Gelände gestellt nach folgender Vorbemerkung:

Seit der Schließung der Bereichsbibliothek Bauingenieurwesen / Lebensmittelchemie im Herbst 2013 fehlt bis heute ein Ersatz für die verloren gegangenen studentischen Arbeitsplätze. Zudem wurden für den Umbau zu einer instituts-internen Bibliothek Arbeitsräume geschlossen, die bis heute nicht fertig gestellt sind, auch der versprochene „Bücher Bringdienst" steht bisher nicht zur Verfügung. Die übrigen Arbeitsplätze, sowie einige Büros der Angestellten überschreiten im Sommer die zulässigen Betriebstemperaturen und werden auf Anweisung des Betriebsarztes geschlossen. Das TIB-Gelände ist bekanntlich übersät mit Pflastersteinen und eingelassenen Schienen, die nicht zuletzt für Rollstuhlfahrer eine unzumutbare Hürde darstellen - insbesondere im Winter, wo mangels adäquater Räumung große Schneeberge es unmöglich machen, zu den Hörsälen zu kommen. Aber auch der studentische Bereich und einige Hörsäle selbst sind nicht barrierefrei erreichbar. Alle bisherigen Bemühungen seitens des Instituts für Bauingenieurwesen, die bestehenden Zustände am TIB zu ändern, wurden von der Universitätsleitung lediglich zur Kenntnis genommen, jedoch nicht unterstützt.

Sie fragten:

1. Ist dem Präsidium das Ausmaß der unzumutbaren Zustände am TIB bewusst?
2. Was gedenkt das Präsidium zu unternehmen, um die Nutzung der Räume auch in Sommermonaten zumutbar zu gewährleisten?
   Zu wann werden ggf. diese Maßnahmen umgesetzt?

3. Was wird bezüglich der barrierefreien Erreichbarkeit des studentischen Bereichs und der Hörsäle am TIB unternommen. Zu wann ist ggf. mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen?
4. Inwiefern wird zukünftig auch der Vermieter (GSG) stärker in Verantwortung genommen – insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, um die barrierefreie Erreichbarkeit der Gebäude zu ermöglichen und den Winterdienst adäquater an Bedürfnissen auszurichten?
5. Hat der am 10.03.2016 angekündigte Fertigstellungstermin der baulichen Maßnahmen zur Beseitigung der Trinkwasserproblematik Ende Juli Bestand?
   Wie gedenken Sie die Grundversorgung mit Trinkwasser bis zum Ende der Baumaßnahmen sicherzustellen?
   Sichert die Kanzlerin alternativ persönlich die Unbedenklichkeit des Trinkwassers auch während der Baumaßnahmen zu?
6. Wann werden die Arbeiten für die neue Bereichsbibliothek fortgeführt und welcher Fertigstellungstermin kann durch das Präsidium schriftlich garantiert werden?
   Wie gedenken das Präsidium und insbesondere die Bauabteilung zukünftig Maßnahmen so zu gestalten und auszuführen, dass den dort in Ausbildung befindlichen Bauingenieur*innen ein positiveres Vorbild in Sachen pünktlicher und zulänglicher Bauausführung vorgelebt wird? Oder wird dem derzeitigen Umgang mit dem TIB-Gelände bereits eine Vorbildfunktion beschieden?
7. Ist die Bauabteilung in der Lage, anders als bei der Bibliothek gezeigt, bis zum 30. September 2016 die baulichen Voraussetzungen (Elektroinstallation, Netzwerkinstallation, elektronisches Schließsystem) für die Einrichtung eines neuen, dringend notwendigen Computerarbeitsraumes umzusetzen?
   Falls nicht, zu wann ist mit der tatsächlichen Umsetzung zu rechnen?
8. Was muss passieren, damit sich das Präsidium zukünftig auch aktiv um die Belange der GESAMTEN Universität (inkl. der Außenstandorte) bemüht?
   Gedenken Sie, einen Teil der vom Präsidenten im RBB angesprochen Investitionssumme von Zweihundertmillionen Euro, im Rahmen der Behebung der oben angesprochen Probleme (Ungenießbares Trinkwasser, Sommerlicher Wärmeschutz, Fertigstellung der Fachbereichsbibliothek, Ungenügende Barrierefreiheit, Bauliche Voraussetzungen für einen weiteren PC-Pool) zu investieren?
   Oder ist alternativ geplant, die am TIB Gelände angesiedelten Fachgebiete in absehbarer Zeit auf das Stammgelände umzuziehen?
   Bis wann wäre in diesem Fall mit einer Umsetzung zu rechnen und in wie fern werden die oben beschriebenen Probleme in der Zwischenzeit angegangen?

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Ist dem Präsidium das Ausmaß der unzumutbaren Zustände am TIB bewusst?

Antwort zu 1: „Unzumutbare Zustände" im TIB-Gelände sind dem Präsidium nicht bekannt. Das TIB-Gelände verfügt über gut ausgestattete Lern- und Arbeitsbedingungen. Die Labore der Biotechnologinnen und Biotechnologen sowie der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmitteltechniker haben im Vergleich einen sehr guten Standard, der auch am Kernstandort, an einigen Orten wünschenswert wäre. Die Bauingenieurinnen und Bauingenieure verfügen über international einzigartige Forschungsbedingungen. Die Flächenausstattung ist großzügig. Das TIB-Gelände ist eine der wenigen angemieteten Liegenschaften. Die Anmietung erfolgte nach der Privatisierung der landeseigenen Gewerbebesiedlungs-Gesellschaft (GSG). Die Gebäude wurden im Rahmen einer Landesbaumaßnahme aufwendig saniert und zählen damit auch heute noch zu den besseren Flächen, die wir unseren Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellen können. Trotz des insgesamt guten Zustands, gibt es bei der heutigen Nutzung von Industriebauten des frühen 20. Jahrhunderts Einschränkungen und Mängel. Die Abteilung IV der Technischen Universität Berlin befindet sich gegenüber der Vermieterin aufgrund der geringen Nettokaltmiete in einer schwierigen Verhandlungsposition. Dennoch konnten aktuell wieder Baumaßnahmen erwirkt werden, die insbesondere der Sicherheit dienen werden. Darüber hinaus gibt es laufende und in der Vorbereitung befindliche eigene Baumaßnahmen der Abteilung IV: Der Vorwurf, das TIB-Gelände würde vernachlässigt, muss deshalb grundsätzlich zurückgewiesen werden.
Frage 2: Was gedenkt das Präsidium zu unternehmen, um die Nutzung der Räume auch in Sommermonaten zumutbar zu gewährleisten?
Zu wann werden ggf. diese Maßnahmen umgesetzt?

Antwort zu 2: Aufgrund der erwähnten großzügigen Ausstattung der Flächen im TIB-Gelände, ist es aus Sicht des Präsidiums und der Abteilung IV durchaus möglich, auch den Studierenden gute Aufenthalts- und Arbeitsräume anzubieten, die ganzjährig und ohne Einschränkungen nutzbar wären. Die Flächen im Dachgeschoss des Gebäudes TIB 13b sind aufgrund der großflächigen Dach- und Fassadenverglasung in den Sommermonat nur eingeschränkt nutzbar. Eine Klimatisierung dieser Räume ist aus energetischen Erwägungen ausgeschlossen. Auch die Fakultät III verfügt im Gebäude TIB 17 über sehr große Flächen. Eine Bereitstellung von Aufenthaltsflächen ist fakultätsintern zu regeln.

Frage 3: Was wird bezüglich der barrierefreien Erreichbarkeit des studentischen Bereichs und der Hörsäle am TIB unternommen. Zu wann ist ggf. mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 3: Das TIB-Gelände wurde im Rahmen der Landesbaumaßnahme soweit barrierefrei hergerichtet, wie es der Denkmalschutz zuließ. Der bepflasterte Hof und die eingelassenen Schienen sind Teil des Industriedenkmals. Dennoch kann die Forderung nach barrierefreien Wegen weiterverfolgt und geprüft werden.
Hierzu wird das Vertragsmanagement der Abteilung IV Kontakt zur Vermieterin aufnehmen und diese als Forderung der Technischen Universität Berlin weiterleiten.

Frage 4: Inwiefern wird zukünftig auch der Vermieter (GSG) stärker in Verantwortung genommen – insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, um die barrierefreie Erreichbarkeit der Gebäude zu ermöglichen und den Winterdienst adäquater an Bedürfnissen auszurichten?

Antwort zu 4: Zurzeit gibt es aufgrund des Eigentümerwechsels einen guten Kontakt zur Vermieterin, sodass einige Projekte auf den Weg gebracht werden konnten.
Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5: Hat der am 10.03.2016 angekündigte Fertigstellungstermin der baulichen Maßnahmen zur Beseitigung der Trinkwasserproblematik Ende Juli Bestand?
Wie gedenken Sie die Grundversorgung mit Trinkwasser bis zum Ende der Baumaßnahmen sicherzustellen?
Sichert die Kanzlerin alternativ persönlich die Unbedenklichkeit des Trinkwassers auch während der Baumaßnahmen zu?

Antwort zu 5: Die schlechte Wasserqualität ist die Folge von Sanierungsmaßnahmen der über 100 Jahre alten Trinkwasseranlage. Es wurde von der Vermieterin ein Zeitplan benannt und kommuniziert. Die Arbeiten werden bis Ende Juli abgeschlossen sein. Alle bisher durchgeführten Wasser-Beprobungen seitens der Vermieterin und der Technischen Universität Berlin sind bisher ohne gesundheitsschädlichen Befund. Nach Abschluss der Arbeiten wird eine Spülung des Leitungssystems vorgenommen und erneut beprobt.

Frage 6: Wann werden die Arbeiten für die neue Bereichsbibliothek fortgeführt und welcher Fertigstellungstermin kann durch das Präsidium schriftlich garantiert werden?
Wie gedenken das Präsidium und insbesondere die Bauabteilung zukünftig Maßnahmen so zu gestalten und auszuführen, dass den dort in Ausbildung befindlichen Bauingenieur*innen ein positiveres Vorbild in Sachen pünktlicher und zulänglicher Bauausführung vorgelebt wird?
Oder wird dem derzeitigen Umgang mit dem TIB-Gelände bereits eine Vorbildfunktion beschieden?

Antwort zu 6: Die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer haben sich von einem bibliotheksähnlichen Raum zu einem Mehrzweckraum entwickelt. Die Maßnahme wurde, entgegen der üblichen Prozedere, nicht als Baumaßnahme angemeldet, sondern als kleinerer Umbau aus Bauunterhaltungsmitteln begonnen.
Es haben sich zusätzliche Anforderungen ergeben, zum Beispiel entfernen der Trennwand, verlegen elektrischer Leitungen, umbauen der Leuchten, die aus dem geplanten Umbau ein ungeplantes Bauprojekt werden ließen. Bauunterhaltungsmittel sind grundsätzlich für Maßnahmen dieser Art und Größe nicht vorgesehen. Wegen der vielfältigen Aufgaben in der Bauabteilung (Hochbau und Fachtechnik) konnten nicht alle Probleme zeitnah geklärt werden.
Die Fertigstellung des Raumes kann aber bis zum 15. Juni 2016 zugesagt werden.

Frage 7: Ist die Bauabteilung in der Lage, anders als bei der Bibliothek gezeigt, bis zum 30. September 2016 die baulichen Voraussetzungen (Elektroinstallation, Netzwerkinstallation, elektronisches Schließsystem) für die Errichtung eines neuen, dringend notwendigen Computerarbeitsraumes umzusetzen?
Falls nicht, zu wann ist mit der tatsächlichen Umsetzung zu rechnen?

> Seite 3/4

Antwort zu 7: Der Bauabteilung liegt aktuell ein Antrag für die Einrichtung eines PC-Pools für die Bauingenieurinnen und Bauingenieure vor. Der vorgesehene Raum (Seminarraum) wurde, Sommer 2015, an die Fakultätsverwaltung zurückgegeben, obwohl gleichzeitig Beschwerden über die Hitze im Dachgeschoss in den studentischen Aufenthaltsräumen vorlagen.

Frage 8: Was muss passieren, damit sich das Präsidium zukünftig auch aktiv um die Belange der GESAMTEN Universität (inkl. der Außenstandorte) bemüht?
Gedenken Sie, einen Teil der vom Präsidenten im RBB angesprochenen Investitionssumme von Zweihundertmillionen Euro, im Rahmen der Behebung der oben angesprochenen Probleme (Ungenießbares Trinkwasser, Sommerlicher Wärmeschutz, Fertigstellung der Fachbereichsbibliothek, Ungenügende Barrierefreiheit, Bauliche Voraussetzungen für einen weiteren PC-Pool) zu investieren?
Oder ist alternativ geplant, die am TIB Gelände angesiedelten Fachgebiete in absehbarer Zeit auf das Stammgelände umzuziehen?
Bis wann wäre in diesem Fall mit einer Umsetzung zu rechnen und in wie fern werden die oben beschriebenen Probleme in der Zwischenzeit angegangen?

Antwort zu 8: Insgesamt gibt es einen großen Sanierungsbedarf in der Technischen Universität Berlin, deshalb freuen wir uns über die zusätzlichen Landesmittel von circa 250 Millionen Euro für die nächsten 10 Jahre. Diese werden aber nicht ausreichen, um die Rückstände der Vergangenheit aufzuarbeiten. Das TIB-Gelände ist gegenüber den unsanierten Bauten der Nachkriegszeit in einem vergleichsweise guten Zustand. Dennoch fließen aktuell erhebliche Anteile des Baubudgets in die Herrichtung von Lehr- und Forschungsbereiche im TIB-Gelände.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen